

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Reisegesellschaften

1. Vertragsabschluss

Die Reservation wird schriftlich bestätigt und erlangt Gültigkeit mit der Rückbestätigung des Veranstalters.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss gehen zu Lasten des Veranstalters. Preisanpassungen sind ausdrücklich vorbehalten. Rechnungen des Hotels sind nach deren Erhalt innert 10 Tagen netto zu bezahlen. Veranstalter aus dem Ausland bezahlen die Rechnungen im Hotel sofort nach Ende der Veranstaltung. Persönliche Checks werden nicht akzeptiert. Je nach Grösse und Art der Veranstaltung verlangt das Hotel eine Vorauszahlung.

3. Teilnehmerzahl

Der Veranstalter muss dem Hotel die endgültige Teilnehmerzahl (Garantiezahl) spätestens am Vorabend des Termins der Veranstaltung mitteilen. Diese gilt als Verrechnungsgrundlage. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl nach oben, wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zu Grunde gelegt.

4. Stornierung

Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne dass das Hotel dafür verantwortlich ist, so behält das Hotel den Anspruch auf Zahlung der Vergütung entsprechend der Auftragsbestätigung des Hotels gemäss Ziffer 1. sowie dem Eingang der schriftlichen Absage wie folgt:

4.1 Reisegruppen	
Stornierungszeit vor dem Veranstaltungstermin	Anspruch des Hotels
mehr als 60 Tage	kein Anspruch
bis 59. Tag	30% der Zimmer
bis 45. Tag	50% der Zimmer
bis 30. Tag	100% der Zimmer

Die Bedingungen können je nach Veranstaltungsgrösse individuell angepasst werden. Diese werden in der Bestätigung festgehalten. Hat das Hotel begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, kann das Hotel die Veranstaltung ohne jegliche Schadenersatzverpflichtungen absagen.

5. Drittleistungen

Soweit das Hotel für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt das Hotel im Namen und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die sorgfältige Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter frei.

6. Speisen und Getränke

Sämtliche Speisen und Getränke sind vom Hotel zu beziehen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten, usw.) kann hierüber, vorbehaltlich einer Servicegebühr bzw. eines Korkengeldes, eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

7. Nachtzuschlag

Für Veranstaltungen, welche länger als bis 24.00 Uhr dauern, erheben wir einen Nachtzuschlag pro angebrochene Stunde von CHF 150.00 bis 02.00 Uhr und CHF 300.00 ab 02.00 Uhr.

8. Schäden und Haftung

Für Beschädigungen oder Verlust an Einrichtungen oder Inventar, die während der Veranstaltung verursacht wurden, haftet der Auftraggeber, ohne dass es eines Nachweises des Verschuldens durch das Hotel bedarf. Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder von sonstigen Gegenständen ist ohne die Zustimmung des Hotels nicht gestattet. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen bei Konferenz- und Bankettveranstaltungen übernimmt das Hotel keine Haftung.

Die Versicherung für eingebrachte Sachen hat der Veranstalter selbst zu besorgen.

9. Verschiedenes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierender Bestandteil unserer definitiven Bestätigung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Amden.

Amden, Januar 2011